

Ersetzungsantrag Jugendhilfeausschuss

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Beschlussvorlage V0774/15:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Ablehnung der o. g. Beschlussvorlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Festlegung einer Zweckbindung für durch Streikmaßnahmen im Bereich der Jugendhilfe (inklusive Kindertagesbetreuung) freiwerdende Personalmittel. Diese Zweckbindung verpflichtet zu einer unmittelbaren Verwendung der eingesparten Mittel für Personalkosten in der Jugendhilfe.

**Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage können nur die Belange der kommunalen Kindertageseinrichtungen geregelt werden, da das Satzungsrecht der Kommune gemäß einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes nicht in die Hoheit freier Träger der Jugendhilfe eingreifen darf. Somit berücksichtigt die Vorlage nur einen Teil der Dresdner Familien. Eine kommunale Regelungsmöglichkeit für freie Träger der Jugendhilfe besteht somit nicht, darüber hinaus unterliegen einzelne Träger besonderen Regelungen im Bereich des Streikrechtes, die ebenfalls einer Berücksichtigung bedürfen. Das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und tatsächlicher Rückerstattung von Elternbeitragsanteilen erscheint unangemessen hoch.

Mit der Festlegung einer Zweckbindung für die durch Streik freiwerdenden Personalmittel sollen diese Mittel für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden. Mit der Einführung einer solchen Zweckbindung können ggf. entstehende Mehrkosten in Folge von Tarifverhandlungen teilweise ausgeglichen werden.

Carsten Schöne